

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/067/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2020	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.11.2020	

Titel:

Anerkennung des AZUBI-Tickets Sachsen-Anhalt im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau

Information:

Veranlassung

Das Land Sachsen-Anhalt führt zum 1. Januar 2021 das AZUBI-Ticket ein. Die Landesregierung strebt eine uneingeschränkte Nutzung dieses Tickets im gesamten ÖPNV von Sachsen-Anhalt an. Das setzt voraus, dass die Verkehrsunternehmen das AZUBI-Ticket anerkennen. Die NASA GmbH wurde beauftragt, ein entsprechendes Modell zu entwickeln. Inzwischen liegt der Entwurf einer Förderrichtlinie vor, der eine Anreizregelung für die Anerkennung des AZUBI-Tickets im straßengebundenen ÖPNV beinhaltet. Das AZUBI-Ticket ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Fazit

- Der ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Dessau-Roßlau befürwortet grundsätzlich die Einführung des AZUBI-Tickets als Anreiz zur Nutzung des ÖPNV und zur finanziellen Entlastung der Auszubildenden.
- Das AZUBI-Ticket kann nur seine vollständige Wirksamkeit entfalten, wenn es im Land Sachsen-Anhalt flächendeckend anerkannt wird.
- Die Anreizregelung zur Anerkennung des AZUBI-Tickets im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau gewährleistet eine pauschale Ausgleichsleistung in Höhe von ca. 290 T€ im Jahr.
- DVG und ÖPNV-Aufgabenträger schätzen ein, dass der Ausgleichsbetrag die Ertragsausfälle kompensieren wird.

Erläuterungen

Das AZUBI-Ticket ist für einen Preis von 50 € je Monat erhältlich. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs im Abonnement.

Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV erhalten gemäß Förderrichtlinie zur Anreizfinanzierung für die Anerkennung des AZUBI-Tickets Sachsen-Anhalt 8 €/Monat je Schüler berufsbildender Schulen. Berechnungsgrundlage der Festbetragsfinanzierung ist die Anzahl der Auszubildenden am Berufsschulzentrum Dessau und beträgt 3.018 Auszubildende.

Die Ausgleichsleistungen (24.144 €/Monat; 289.728 €/Jahr) werden vom ÖPNV-Aufgabenträger beantragt und mittels Bescheid an das mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraute Verkehrsunternehmen DVG ausgereicht.

Die Ausgleichsleistungen kompensieren die Ertragsverluste geringerer Verkaufszahlen von ermäßigten Abo-Jahreskarten und weitere durch Auszubildende in Anspruch genommene Fahrausweise im Stadtlinienvverkehr. DVG und ÖPNV-Aufgabenträger schätzen ein, dass die in der Richtlinie festgelegten Ausgleichsleistungen auskömmlich sind.

Hierzu besteht das Erfordernis, die entsprechenden Produktkonten für zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben im Ergebnisplan 2021 und 2022 einzurichten.

Die Anerkennung des AZUBI-Tickets hat keine Auswirkungen auf die bestehenden genehmigten Beförderungstarife im Stadtlinienvverkehr Dessau-Roßlau. Das Tarifsortiment und die Fahrpreise bleiben unverändert. Diese vorübergehende Änderung der Beförderungsbestimmungen wird als übliche Tarifierfassung angesehen, die gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag im Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-Aufgabenträgers liegt.

Zur Nutzung des AZUBI-Tickets Sachsen-Anhalt sind alle Personen berechtigt, die eine duale oder rein schulische Berufsausbildung absolvieren.

Beim Thema AZUBI-Ticket wird deutlich, dass die Nutzer einen finanziellen Beitrag leisten müssen (600,-€/Jahr) und Kosten bzw. Ertragsverluste der Verkehrsunternehmen auszugleichen sind.

Schüler der Klassen 1 bis 12 sind nicht berechtigt, das AZUBI-Ticket in Anspruch zu nehmen. Das wäre auf Grund des Ticket-Preises im Stadtlinienvverkehr auch nicht sinnvoll.

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt